

Diese Ausgabe erscheint auch online



Freitag, 1. bis Samstag, 2. August
**7. INGERSHEIMER
WEINWANDERUNG**
FV Ingersheim e.V.
Wengertsweg & Aussichtsplatte
am Schloß



Freitag, 8. August 2025
ERZÄHLCAFÉ
Begegnungsstätte, Wilhelmstr. 2/1
Beginn: 15 Uhr



Mittwoch, 13. August 2025
STRICKCAFÉ
mit Katrin Schaaf &
Tanja Körner-Merlau
Begegnungsstätte, Wilhelmstr. 2/1
Beginn: 15 Uhr

NOTDIENSTE 2

INGERSHEIM
INFORMIERT 8

KIRCHLICHE
MITTEILUNGEN 14

VEREINS-
NACHRICHTEN 15

PARTEIEN —

WAS SONST
NOCH INTERESSIERT —

In
KW 32, 08.08.25
und in
KW 34, 22.08.25
erscheint kein
Amtsblatt!

GEMEINDE
INGERSHEIM

BEETPATENSCHAFT

-Helfende Hände gesucht!-

Wir suchen engagierte
Ingersheimerinnen und
Ingersheimer, die eine
Beetpatenschaft für öffentliche
Pflanzflächen übernehmen.

INTERESSE?
Dann wenden Sie sich gerne an:
LBT@ingersheim.de

**EGAL OB EINZELPERSON, FAMILIE, VEREIN ODER
NACHBARSCHAFTSGRUPPE - JEDE HILFE IST WILLKOMMEN!**

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST

ZENTRALER RETTUNGSDIENST: 112

ARZT

Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.
Im Krankenhaus, Erdgeschoß Südeingang, Riedstr. 12,
74321 Bietigheim.

Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert.

Bitte beachten: geänderte Öffnungszeiten:

Sa\So\Feiertag 8-22 Uhr

Mo - Fr geschlossen

Tel. 116117 bei Hausbesuchen, ansonsten ist eine telefonische Anmeldung zu den Öffnungszeiten nicht erforderlich.

ZENTRALE RUFNUMMER 116117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Die 116117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

KINDERARZT

Zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen bis circa 16 Jahren bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: **Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Ludwigsburg**, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.

Die Kinderärztliche Bereitschaftspraxis ist unter der Woche von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig bis 8.00 Uhr des nächsten Werktages geöffnet. **Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.**

Telefonisch ist der kinderärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST LUDWIGSBURG 116117

HNO-ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Heilbronn bzw. Stuttgart 116117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 0761 120 120 00

APOTHEKEN

Freitag, 1. August 2025

Apotheke im Kaufland Bietigheim, Talstr. 4,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 78 86 95

Park-Apotheke Ludwigsburg, Geisinger Str. 15,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 38 02 23

Samstag, 2. August 2025

Rosen-Apotheke Pleidelsheim, Riedbachstr. 3,
74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 - 2 10 60
Mylius Apotheke Oststadt, Friedrichstr.124-126,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 28 12 34

Sonntag, 3. August 2025

Sophien-Apotheke Freiberg, Stuttgarter Str. 42,
71691 Freiberg am Neckar, Tel. 07141 - 27 12 10
Sontags Apotheke im Kaufland Schwieberdinger Straße,
Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg,
Tel. 07141 - 4 88 96 90

Freitag, 8. August 2025

Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 5 15 40
Stern-Apotheke im Wette-Center, Bahnhofstr. 4,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 2 92 52

Samstag, 9. August 2025

Apotheke Palm Marbach, Marktstr. 22,
71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144 - 53 60
Mozart-Apotheke Eglosheim, Hirschbergstr. 40,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 22 12 40

Sonntag, 10. August 2025

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10,
71691 Freiberg am Neckar, Tel. 07141 - 27 15 00
Mylius Apotheke Schillerplatz, Schillerplatz 7,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 91 82 30

MOBILE DIENSTE

24h Rufbereitschaft, Tel. 07142 78989-40

RETTUNGSDIENST/FEUERWEHR/NOTFALL 112

KRANKENTRANSPORT 19222

FRAUEN FÜR FRAUEN E.V., ABELSTR. 11, 71634 LUDWIGSBURG

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexuelle Gewalt, Ess-Störungen
Terminvereinbarung 07141 220870

Frauenhaus 07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und Kindern

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen, Tel. 116 016, www.hilfetelefon.de

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreis-Gesundheitsamtes in der Königsallee 59/2 in 71638 Ludwigsburg ist über die Telefonvermittlung des Kreishauses, Tel.-Nr. 07141 144-1400, erreichbar.

DIAKONISCHES WERK – BEZIRKSSTELLE LUDWIGSBURG

Beratung für Schwangere in Konfliktsituationen
Haus der Diakonie, Untere Marktstr. 3,
71638 Ludwigsburg, Telefon 07141 9542-0

KREBSBERATUNGSSTELLE FÜR PATIENTEN/ ANGEHÖRIGE IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Der Tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des/der Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

BEREITSCHAFTSDIENST

TIERRETTUNG

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer 07132/8599719 erreichbar.

BEREITSCHAFTSDIENST

Wasserversorgung -

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen

07142/7887-111

Gasversorgung - Syna GmbH

0800 7962 427

Stromversorgung - Syna GmbH

0800 7962 787

**Innung Elektro- und Informationstechnik
Dienst Ludwigsburg**

07141/ 220353

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 22.07.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 14.05.2024 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Der § 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Kommunale Betreuung an Grundschulen / Betreuungsinhalt

An der Schillerschule wird bei Bedarf eine über die schulseits organisierte verlässliche Unterrichtszeit hinausgehende kommunale Betreuung für Grundschüler angeboten. Die Betreuung erstreckt sich über die Zeit vor und nach dem Schulunterricht am Vormittag sowie eine Ferienbetreuung. Es handelt sich um ein freiwilliges Betreuungsangebot. Ob und wie lange die Betreuung eingerichtet oder beibehalten wird (insbesondere über die Platzkapazität), entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ab dem 01. September 2026 besteht für die Kinder der 1. Klassenstufe ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz. Dies beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027 in der 1. Klassenstufe und wird jährlich schrittweise um eine Klassenstufe ausgebaut.

Im Rahmen dieses Betreuungsangebots werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht bzw. Hausaufgabenhilfe ist nicht originärer Gegenstand des Angebotes.

Der Absatz 1 des § 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Aufnahme, Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss

(1) In die Betreuungsgruppe werden die Schüler*innen der Schillerschule aufgenommen, soweit die notwendigen Plätze vorhanden sind. Um gewährleisten zu können, dass Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind oder alleinerziehende Mütter/Väter einen Platz für ihr Kind in der Schulkindbetreuung erhalten, benötigen wir bei der Anmeldung einen Nachweis über die Arbeitstätigkeit, den Besuch eines Sprachkurses, Weiterbildung, etc. Wir behalten uns vor, diese Nachweise bei Zweifeln regelmäßig einzufordern.

Ab dem 01. September 2026 besteht für die Kinder der 1. Klassenstufe ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz. Dies beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027 in der 1. Klassenstufe und wird jährlich schrittweise um eine Klassenstufe ausgebaut. Bei den Kindern, die einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besitzen, besteht keine Nachweispflicht über die Arbeitstätigkeit der Eltern.

Der Absatz 1 des § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Betreuungszeiten, Besuch der Betreuung und der Ferienbetreuung

(1) Die Betreuung erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet und teilweise während der Ferien (Ferienbetreuung). Beginn und Ende der Betreuung werden von der Gemeinde Ingersheim im Benehmen mit der Schulleitung nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt. Die regelmäßigen Öffnungszeiten sind auf der Homepage der Gemeinde und der Schulhomepage zu finden.

Für die Ferienbetreuung werden zwei Module angeboten, die ausschließlich wochenweise mit oder ohne Mittagessen gebucht werden können (§ 5 Abs. 8). Die verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung muss mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn schriftlich (Anmeldeformular) bei der Gruppenleitung der Schulkindbetreuung unter Nennung des Betreuungsbedarfs beantragt werden.

Die Betreuung in der Ferienbetreuung oder an Brückentagen kann nur angeboten werden, wenn mindestens 8 Kinder dafür angemeldet wurden. Bei einer geringeren Anmeldezahl findet keine Betreuung statt.

Der Absatz 8 des § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Gebühren

(8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2025)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1 (In der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			

Sonderleistungen:	
Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	50,00 €
Ser Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	98,00 €
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	101,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	138,00 €
Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei "Ferienbetreuung ganztags" muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag	4,50 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Bei einem Kind unter 18 Jahren	100,00 €	90,00 €	76,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00 €	67,00 €	59,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	49,00 €	42,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	22,00 €	20,00 €
Modul 2 (nach Schülende bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	100,00 €	90,00 €	76,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00 €	67,00 €	59,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	49,00 €	42,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	22,00 €	20,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	200,00 €	180,00 €	152,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	150,00 €	134,00 €	118,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	110,00 €	98,00 €	84,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	48,00 €	44,00 €	40,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	189,00 €	173,00 €	152,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	156,00 €	143,00 €	122,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	130,00 €	110,00 €	92,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	40,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	389,00 €	353,00 €	304,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	306,00 €	277,00 €	240,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	240,00 €	208,00 €	176,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	103,00 €	91,00 €	80,00 €

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KITaG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 22.07.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 14.05.2024 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der Absatz 7 und der Absatz 8 des § 3 erhalten folgende neue Fassungen:

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses, verbindliche Anmeldung, Änderung der Betreuungsform / Sonderleistungen

(7) Im Aufnahmeantrag (Abs. 1) müssen die Sorgeberechtigten die benötigte Betreuungsform (§ 4 Abs. 5) verbindlich festlegen. In der Kleinkindbetreuung beginnen die Kinder bei der Eingewöhnung im Basismodell. Ist die Eingewöhnung abgeschlossen, kann das Betreuungsmodell erhöht werden.

Die Änderung einer Betreuungsform ist ausschließlich zu jedem neuen Kindergartenjahr am 01. September oder zum 01. April eines Jahres möglich. Der Änderungsantrag muss der Gemeinde Ingersheim, Hauptamt, bis spätestens 6 Wochen vor den in Satz 2 genannten Stichtagen schriftlich vorliegen. Hiervon ausgenommen sind Änderungen der Betreuungsformen, wenn die Betreuungszeit aus familiären oder beruflichen Gründen erhöht werden soll. Darüber wird in Absprache mit der Einrichtungsleitung entschieden. Das Änderungsformular erhalten die Eltern bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

(8) Die Sonderleistung „Mittagessen (§ 4 Abs. 5)“ kann nach Abschluss der Eingewöhnung schriftlich bei der Einrichtungsleitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung verbindlich beantragt werden.

Die Sonderleistung „Mittagessen“ kann nur gebucht werden, wenn in der Einrichtung dafür noch freie Plätze vorhanden sind.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ingersheim, 22.07.2025

gez.
Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einrichtung	Anzahl der Plätze für ein warmes Mittagessen
Kinderhaus Mörike	45
Zwerge	22
Brühkindergarten	30
Wichtel	20
Kinderhaus Umlandstraße	40
Knirpse	10
Kinderhaus Wurzelwerk	32
Schönblickkindergarten	16

In der Ganztagesbetreuung (ab 45 Stunden/Woche) ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. In der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche) besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen dazu zu buchen, sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. In der Betreuungsform Basismodell (30 Stunden/Woche) ist es nur in Ausnahmefällen möglich und sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, ein warmes Mittagessen hinzu zu buchen.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot an zur Verfügung stehenden Mittagessensplätzen können folgende Kriterien entscheidend sein:

- Berufstätigkeit beider Eltern
- Umfang der Berufstätigkeit
- Beginn, Zeitpunkt Wiederaufnahme der Berufstätigkeit
- Betreuungsumfang
- alleinerziehend
- Geschwisterkind

In der Kleinkindbetreuung wird aus pädagogischen Gründen die Teilnahme am Mittagessen empfohlen. Eine Änderung im Umfang der Sonderleistung „Mittagessen“ während des laufenden Kindergartenjahres muss spätestens vier Wochen vor Inanspruchnahme schriftlich der Einrichtungsleitung mitgeteilt werden.

Die Absätze 5, 9, 10 und 11 des § 4 erhalten folgende neue Fassungen:

§ 4
Gebührenmaßstab und Höhe der Gebühren

(5) Die Gebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt. Es werden die nachfolgend dargestellten Betreuungsformen zu den angegebenen Gebühren angeboten:

Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr (ab 1.09.2025)
Basismodell (RG/VÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	165,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	128,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	86,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,00 €
VÖ-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.30 bis 14.30 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	205,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	157,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	104,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	49,00 €
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	361,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	280,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	194,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	109,00 €
Ganztagsmodell (FLEX), bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	407,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	315,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	217,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	122,00 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)	85,00 €
Tägl. Beitrag	4,50 €

Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren, Kleinkindbetreuung	Gebühr (ab 01.09.2025)
Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	371,00 €
VÖ-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:30 Uhr – 14:30 Uhr)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	465,00 €
Ganztagsmodell (FLEX), bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	612,00 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden) mtl. Beitrag	85,00 €
Tägl. Beitrag	4,50 €

Die Kosten für das warme Mittagessen werden von der Gemeinde zu den Eigenkosten auf der Grundlage von 11 Besuchsmonaten weitergegeben. Bei höheren Bezugskosten für das Essen erhöht sich die jeweils zu zahlende Gebühr um die Steigerung der Erhöhung des Essenskostenanteils.

(9) Die Betreuungsgebühren können bei einer Aussetzung der Betreuung von mindestens zwei Monaten (z.B. längerer Auslandsaufenthalt der Familie) auf das Basismodell verringert werden. Der Betreuungsplatz wird in dieser Zeit für das Kind freigehalten. Die Verringerung der Gebühr muss schriftlich beantragt werden.

(10) Die erhöhte Gebühr für die Kleinkindbetreuung wird bis zu dem Monat erhoben, der dem Monat vorangeht, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(11) Auf die Gebühren nach Abs. 5 wird ein Nachlass in Höhe von 30% gewährt, wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht und kein Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe durch das Landratsamt gegeben ist. Dies gilt insbesondere für Familien und Alleinerziehende, die Anspruch auf Wohngeld haben.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ingersheim, 22.07.2025
gez. Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

INGERSHEIM INFORMIERT

VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDEKOT

Der Hund, ein Freund und Begleiter, gehört in heutiger Zeit häufig zum Straßenbild. Dies erzeugt nicht nur Freude, sondern allzu häufig Verdruss. Viele Tierhalter nehmen die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten sehr ernst und beachten die allgemeinen Verhaltensweisen. Leider gibt es aber auch immer wieder Zeitgenossen, welche der Einfachheit halber ihren Hund beim „Gassi gehen“ auf oder entlang der Straßen und Wege sein „Geschäft“ verrichten lassen.

Die Beschwerden über Hundekot auf Straßen und Wegen nehmen wieder deutlich zu. Freuen Sie sich, wenn Sie einen derartigen Haufen auf Straßen und Wegen vorfinden oder vielleicht sogar in diesen hineintreten? **Insbesondere der Schulhof unserer Schillerschule wird zur Zeit zu derartigen Zwecken missbraucht. Selbst Kinderspielplätze scheinen als Hundeklo regelmäßig benutzt zu werden.**

Daher unsere dringende Bitte an alle Hundehalter: Achten Sie darauf, dass Ihr vierbeiniger Freund keine unerwünschten Häufchen auf Straßen und Wegen hinterlässt und falls es trotzdem einmal passieren sollte, räumen Sie diese bitte weg. Dafür gibt es die eigens dafür aufgestellten Hundetoiletten.

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, bitte achten Sie darauf, dass innerhalb bebauter Gebiete auch bei uns in Ingersheim für Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen die Leinenpflicht gilt.

Auch im Außenbereich (auf den Feldern, am Neckar, im Wald und auf unseren Wiesen) müssen Hunde an der Leine geführt werden, wenn sie ohne Begleitung einer Person unterwegs sind, die durch Zuruf sicher und in jedem Fall auf das Tier einwirken kann.

Nicht jeder Mensch möchte von einem Hund oder gar mehreren begrüßt werden, mancher gerät schon angesichts eines freilaufenden Hundes in Panik.

Wenn ein Reiz zu groß wird, reagieren auch liebe Hunde unerwartet und manchmal unkontrolliert und jagen z.B. Tiere, Inline-Skater oder Radfahrer und überqueren dabei oft auch unkontrolliert die Fahrbahn.

Vor allem in der Nähe von Weidetieren müssen Hunde angeleint werden.

Bitte nehmen Sie im Interesse Ihrer Mitmenschen – und Ihrer Hunde – Rücksicht aufeinander. Ein gutes Miteinander geht immer auch vom Hundebesitzer selbst aus.

FACHSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG: MIETSCHULDEN, EIGENBEDARF, TRENNUNG – WAS TUN?

Elfi Lauer, Sozialarbeiterin bei der Fachstelle Wohnungssicherung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg gGmbH, bietet Menschen in Ingersheim Unterstützung an, wenn sie von Wohnungsverlust bedroht sind. Ziel ist es, den endgültigen Wohnungsverlust zu verhindern.

Jeden Donnerstag von 10-12 Uhr findet eine Sprechstunde im Rathaus in Freiberg am Neckar, Marktplatz 2, statt.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin.

Hilfeangebot: Bei Mietschulden stehen die Verbesserung der finanziellen Situation, Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Vermieter oder die Beantragung eines Darlehens beim Jobcenter oder Sozialamt im Zentrum der Beratung. Bei unabwendbaren Eigenbedarfskündigungen geht es um Zeitgewinn für die Wohnungssuche. Sie erreichen Frau Lauer unter

Tel.: 0176 3633 7574 (auch Whatsapp)

Mail: elfi.lauer@wohnungslosenhilfe-lb.de

NEUE BÜRGERINFORMATIONSBROSCHÜRE

Die neue Bürgerinformationsbroschüre, die von der Gemeinde Ingersheim mit dem Verlag Ungeheuer + Ulmer entstanden ist, wurde kürzlich an alle Ingersheimer Haushalte verteilt.

Die handliche Broschüre enthält zahlreiche hilfreiche Informationen für Bürgerinnen und Bürger. Von Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung, ihren Außenstellen, Vereinen, Kirchen, Parteien und Organisationen über Adressen von Arztpraxen, Apotheken, Gaststätten und Ferienwohnungen bis hin zu Anzeigen lokaler Gewerbebetriebe. Darüber hinaus bietet sie einen kurzen Einblick in die Geschichte des Ortes sowie Wissenswerte über bekannte Feste und Persönlichkeiten, die aus der Gemeinde stammen.

Wir bedanken uns beim Verlag Ungeheuer und Ulmer für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen allen viel Freude beim Lesen der neuen Bürgerinformationsbroschüre.



Foto: v.l. Frau Bläse, Gemeinde Ingersheim und Frau Schmid, Verlag Ungeheuer+Ulmer
Fotografin Ramona Theiss

HELFENDE HÄNDE GESUCHT! MÖCHTEN SIE EINE BEETPATENSCHAFT ÜBERNEHMEN?

An folgenden Plätzen werden Beete angeboten:

- Andreas-Kieser-Straße
- Bietigheimer Straße
- Eiselbachstraße
- Kelterplatz Kleiningersheim
- Murrstraße
- Reitschulstraße
- Schneckenbergstraße
- Seestraße
- Weidenweg

Bilder der betreffenden Beete finden Sie auf der Homepage unter www.ingersheim.de/news -> Rubrik: „Ingersheim informiert“ oder im Beitrag auf unserem Instagram und Facebook-Kanal @ingersheim.de.

Auch andere Beete können gerne gepflegt werden! Und Beete können auch aufgeteilt werden. Ideal, wenn Sie sich die Pflege mit anderen teilen möchten. Ob bunt bepflanzt oder naturnah gestaltet - eigene Ideen sind willkommen!

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an lbt@ingersheim.de.

GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHERIN/ -DOLMETSCHER GESUCHT!

Im Zuge der Barrierefreiheit soll die Homepage der Gemeinde Ingersheim künftig auch für gehörlose und hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger besser zugänglich gemacht werden.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens suchen wir Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, die bereit sind, kurze Informationsvideos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zu realisieren. In insgesamt drei Videos sollen vorgegebene Texte zur Navigation und Nutzung der gemeindeeigenen Website in Gebärdensprache übersetzt und aufgenommen werden.

Haben Sie Erfahrung als Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher und Interesse an einer Zusammenarbeit?

Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung an buero.bm@ingersheim.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

HINWEIS ZU VERÖFFENTLICHUNGEN VON FOTOS UND TEXTEN IM AMTSBLATT

Bitte achten Sie bei **Veröffentlichungen** von **Fotos** und **Texten** im Amtsblatt auf das **Urheber-** und **-nennungsrecht**, sofern es sich nicht um eigene Fotos oder Texte handelt. Bitte prüfen Sie auch die **Eigentumsrechte** an fremden Bildern und Texten!

Die Gemeinde Ingersheim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieses Hinweises resultieren.

SOMMERPAUSE! KEIN AMTSBLATT IN KW 32 UND KW 34

In den Sommerferien erscheint am **Freitag, 8. August 2025** für Kalenderwoche 32 und am **Freitag, 22. August 2025** für Kalenderwoche 34 kein Amtsblatt der Gemeinde Ingersheim.

Wir bitten alle Abonnenten um Beachtung.

Vereine, Kirchen und Organisationen sollten bitte daran denken, insbesondere Terminankündigungen rechtzeitig in der vorherigen Druckausgabe zu veröffentlichen.

Online-Veröffentlichungen sind jederzeit möglich.

95. Geburtstag

Bei guter Gesundheit konnte Mathilde Metsch ihren 95ten Geburtstag feiern. Als Vertreterin der Gemeinde brachte Hilde Grabenstein die besten Wünsche und Präsente. Mathilde Metsch ist in Bissingen geboren. Mit 3 Geschwistern wuchs sie in der Landwirtschaft bei der Rommelmühle auf. Im Winter wurde in der Mühle mitgearbeitet. Mit 14 Jahren kam sie zu Firma Bezner, heute Olymp, um am Band schwere Näharbeiten auszuführen. Die Kriegsjahre waren für alle schwer.



Aber es gibt auch schöne Kindheitserinnerungen an den liebevollen Vater, der wenn es die Zeit zuließ, mit seinen Kindern Dame, Mühle und mehr spielte.

Beim Pferdemarkt in Bietigheim lernte sie ihren Mann kennen und 1957 wurde geheiratet. Gemeinsam haben sie 5 Kinder und sind 1966 nach Kleiningersheim ins eigene Haus gezogen. Gemeinsame Urlaube sind schöne Erinnerungen, denn 1998 verstarb ihr Mann. Mathilde Metsch pflegte außer den Kindern und Haushalt auch ihre Mutter. Gerne geht sie regelmäßig spazieren. Der Traum vom Fliegen, wurde von immer größer werdenden Familie mit einem Urlaub auf Mallorca erfüllt. 8 Enkel und 7 Urenkel kommen in unregelmäßigen Abständen gerne zu Besuch.

Mit Humor meistert Mathilde Metsch alle Lebenslagen, die schönen und schwierigen. Wir wünschen Ihr Gesundheit und noch viele gute, erfreuliche Jahre in Kleiningersheim mit der Familie.

90. Geburtstag

90 Jahre - Dieses Alter erreichte Frau Ilse Schnabel am 24. Juli 2025. Der stellvertretende Bürgermeister Karl Seitz überbrachte die Glückwünsche der Bürgermeisterin und der Gemeinde Ingersheim, sowie die



des Landrats und der Landesregierung. Frau Schnabel wurde am 24. Juli 1935 geboren und kam als junge Frau aus Sachsen ins Schwabenland. Anfang der 1960er-Jahre baute sie mit ihrer Familie ein Haus in Kleiningersheim, das sie bis heute ihr zuhause nennen darf. Ihren Geburtstag verbrachte Frau Schnabel so, wie sie sich am wohlsten fühlt - im Kreise ihrer Familie. Der stellvertretende Bürgermeister erlebte, wie angeregt man sich auch heute noch mit Frau Schnabel unterhalten kann. Gerade, wenn sie über ihre große Familie spricht, ist ihre Freude klar erkennbar. Neben ihren fünf Enkeln hat Frau Schnabel auch ein Urenkelkind und darf sich derzeit auf die Geburt des Zweiten freuen. Die Gemeinde Ingersheim wünscht Frau Schnabel alles erdenklich Gute für die Zukunft.

ALTERSJUBILARE

Ihren Geburtstag feiern am

05.08.2025 Frau Angelika Glück, 70 Jahre

12.08.2025 Herr Dieter Reiber, 75 Jahre

Wir wünschen allen Jubilaren einen schönen Festtag.

Gnadenhochzeit

Seit 70 Jahren verheiratet - diesen ganz besonderen Meilenstein erreichten Rosa und Helmut Scheyhing am 23.07.2025 mit ihrer Gnadenhochzeit.



Der stellvertretende Bürgermeister Herr Karl Seitz überbrachte den beiden Eheleuten die herzlichsten Grüße der Bürgermeisterin und der gesamten Gemeinde Ingersheim, des Landkreises und auch des Landes Baden-Württemberg. Beim Besuch des stellvertretenden Bürgermeisters waren nicht nur die Eheleute selbst, sondern auch einige Familienmitglieder anwesend. Der Zusammenhalt in der Familie wurde entsprechend schnell deutlich. Jedoch war auch eindeutig erkennbar, dass der Bund zwischen der im ungarischen Budakalász geborenen Rosa Scheyhing und ihrem Helmut selbst 70 Jahre, nachdem sie als erstes Brautpaar in der katholischen Kirche in Pleidelsheim getraut wurden, noch beständig und stark ist. Der größte Stolz des Paares sind ihre vier Kinder, vier Enkel und sechs Urenkel. Außerdem darf sich die gesamte Familie derzeit auf die anstehende Geburt des siebten Urenkelkinds freuen. Die Gemeinde Ingersheim wünscht dem Gnadenhochzeitspaar viel Glück und vor allem Gesundheit für die weitere Zukunft.

FUNDSACHEN

Gefundene Gegenstände im Bürgerbüro

Aktuell bei uns eingegangen:

- 1 Smartwatch
- 1 Regenbogen farbiger Regenschirm

So kommen Sie an Ihr Eigentum

Melden Sie sich einfach bei uns:

Rathaus - Bürgerbüro

Fundbüro (Zimmer 1)

☎ 07142/9745-22

Wir freuen uns, Ihnen bei der Rückgabe Ihres Eigentums behilflich zu sein!

AUS DEM GEMEINDERAT

SITZUNGSBERICHT VOM 22. JULI 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2025 über folgende Themen beraten:

TOP 1: Bekanntgaben

Bürgermeisterin Lehnert teilt mit, dass keine Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen vorliegen.

TOP 2: 1. Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Turnusgemäß steht zum 1. September 2025 wieder die Anpassung der Kindergartengebührensatzung an. Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze waren bisher die Landesrichtsätze der Trägerverbände sowie des Städte- und Gemeindetages. Die aktuelle Emp-

fehlung liegt bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3 %. Das angestrebte Ziel der Kommunalen Landesverbände (Gemeindetag und Städtetag) bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.

Unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage wird seitens des Gemeinderates eine Gebührenerhöhung von 8,5 % vorgeschlagen.

Der Gesamtelternbeirat wurde am 14. Juli 2025 zu der geplanten Gebührenerhöhung angehört.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Höhe der Benutzungsgebühr für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2026, wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt, festzulegen. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühr um 8,5 Prozent der Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahre und der Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahre.

Zudem setzt der Gemeinderat einstimmig die Höhe der Gebühr für das Mittagessen auf 4,50 € pro Essen fest und stimmt der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 22. Juli 2025 zu.

TOP 3: 1. Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung

Turnusgemäß steht zum 1. September 2025 wieder die Anpassung der Schulkindbetreuungsgebühren an. Die Erhöhung der Gebühren orientiert sich dabei an der Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartengebühren.

Der Gesamtelternbeirat wurde am 14. Juli 2025 zu der geplanten Gebührenerhöhung angehört.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Höhe der Benutzungsgebühr für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2026, wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt, festzulegen. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühr um 8,5 Prozent.

Zudem setzt der Gemeinderat einstimmig die Höhe der Gebühr für das Mittagessen auf 4,50 € pro Essen fest und stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 22. Juli 2025 zu.

TOP 4: Jahresbericht Ortsbücherei 2024

Frau Piscopello präsentiert dem Gemeinderat ihren Jahresbericht der Ingersheimer Ortsbücherei für das zurückliegende Jahr 2024.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2024 von der Leiterin der Ingersheimer Ortsbücherei, Frau Piscopello, zur Kenntnis.

TOP 5: Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften und Anpassung der Hausordnung

Die aktuelle Hausordnung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ist veraltet und nicht mehr ausreichend, um ein geordnetes und respektvolles Miteinander sicherzustellen. Häufige Verstöße beispielsweise gegen Sauberkeit, Ruhezeiten oder die rücksichtsvolle Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen führen zu

Konflikten unter den Bewohnern sowie zu Beschwerden von Nachbarn.

Die Verwaltung schlägt daher die Einführung einer aktualisierten Hausordnung sowie eines Bußgeldkatalogs vor. Hierdurch wird eine Ergänzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften um eine Regelung zu den Bußgeldvorschriften erforderlich. Aufgrund des Alters der bisherigen Satzung soll der Gemeinderat eine Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschließen.

Ziel ist es, klare Regeln aufzustellen, um bei häufigeren Verstößen verbindlich reagieren zu können. Nach ausführlicher Information aller Bewohner ist zur Einführung eine zweimonatige Testphase geplant, nach deren Ablauf eine Bewertung und ggf. Anpassung erfolgt. Anschließend findet die Hausordnung Anwendung, mit der Möglichkeit Ordnungswidrigkeiten ahnden zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Hausordnung und den Bußgeldkatalog bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Ingersheim.

TOP 6: Vergabebeschluss Photovoltaikanlage Pumpwerk

Die Leistungen zur Photovoltaikanlage am Pumpwerk wurden am 2. Juni 2025 an vier Firmen beschränkt ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin fand am 26. Juni 2025 im Alten Rathaus Großingersheim statt. Zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor. Nach Abschluss des Eröffnungsverfahrens wurden die eingegangenen Angebote geprüft. Die Auswertung des Preisspiegels zeigt, dass die Firma Schwaben Solar GmbH das günstigste Angebot in Höhe von 57.432,58 € brutto vorgelegt hat.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig das Angebot der Firma Schwaben Solar GmbH zur Errichtung der Photovoltaikanlage am Pumpwerk in Höhe von 57.432,58 € brutto.

TOP 7: Bausache, Genehmigungsverfahren, Neubau einer Doppelgarage und Errichtung eines Carports, Sudetenstraße 45, Flst. 5192

In der Sudetenstraße 45 sollen zwei bestehende Garagen abgebrochen und durch eine Doppelgarage ersetzt werden. Zudem soll ein bestehender Stellplatz mit einem Carport versehen werden. Der Baukörper der neuen Garage ragt 75 cm in die Bauverbotsfläche hinein. Das Carport wird in der Vorgartenfläche errichtet. Für das Bauvorhaben ist daher eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, die des gemeindliche Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB bedarf.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB zu folgender Befreiung:

- Errichtung einer Garage und eines Carports teilweise im Bauverbot und in der Vorgartenfläche

TOP 8: Bausache, Antrag auf Befreiung, Aufstellen eines Gartenhauses für Fahrräder und Gartengeräte hinter dem bestehenden Eingangstor, Besigheimer Straße 12, Flst. 4027/2

Beantragt ist eine Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplans für die Errichtung eines Gartenhauses in der Vorgartenfläche. Das Gartenhaus dient der Unterbringung von Fahrrädern und Gartengeräten und soll gleichzeitig die Funktion eines Sichtschutzes zur Terrasse im hinteren Grundstücksbereich bieten.

Für das Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB zu folgender Befreiung:

- Errichtung eines Gartenhauses in der Vorgartenfläche

TOP 9: Bausache, Antrag auf Befreiung, Neubau von zwei Stellplätzen und Balkonerweiterung auf der Südseite, Wolfsgrubenstraße 24, Flst. 1125/2

Das bestehende Gebäude in der Wolfsgrubenstraße 24 soll um zwei Stellplätze sowie einen Balkon auf der Südseite erweitert werden. Im vorliegenden nicht qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB ist auf der projektierten Stellplatzfläche eine Vorgartenfläche festgesetzt. Das Vorhaben erfordert daher eine Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB. Die vorliegende Befreiung entspricht den Prinzipien der Innenentwicklung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB zu folgender Befreiung:

- Errichtung von zwei Pkw-Stellplätzen in der Vorgartenfläche

TOP 10: Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Bebauungsplanentwurf „Benzäcker“, Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim, Bebauungsplanentwurf „GANSÄCKER, BERLINER STRASSE“, Stadt Bietigheim-Bissingen sowie Bebauungsplanentwurf „BAHNHOF-/CARL-BENZ-STRASSE – 1. Änderung“, Stadt Bietigheim-Bissingen

Die Gemeinde Ingersheim wurde im Zuge der Beteiligung öffentlicher Belange für den Bebauungsplanentwurf „Benzäcker“, Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim, für den Bebauungsplanentwurf „GANSÄCKER, BERLINER STRASSE“, Stadt Bietigheim-Bissingen sowie für den Bebauungsplanentwurf „BAHNHOF-/CARL-BENZ-STRASSE – 1. Änderung“, Stadt Bietigheim-Bissingen angehört.

Der Gemeinderat sieht die Belange der Gemeinde nicht berührt und beschließt einstimmig, im weiteren Verfahren keine Einwendungen oder Anmerkungen gegen die beiden Bebauungspläne vorzubringen.

TOP 11: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der dargelegten Spenden im Zeitraum vom 24. Juni 2025 bis zum 22. Juli 2025 einstimmig zu.

TOP 12: Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeisterin Lehnert informiert, dass am Freitag, den 18. Juli 2025, zwei Zirkusvorstellungen zum Abschluss der Projektwoche zum 75-jährigen Jubiläum der Schillerschule stattgefunden haben. Die Veranstaltungen seien ein großer Erfolg gewesen. Sie teilt mit, dass das

Zirkuszelt jedoch in der Nacht von Sonntag, den 20. Juli 2025, auf Montag, den 21. Juli 2025, durch Vandalismus beschädigt wurde.

Zudem informiert Bürgermeisterin Lehnert, dass derzeit regelmäßige Kontrollen auf den Ingersheimer Feldwegen stattfinden. Dies sei in Anbetracht der angespannten Verkehrssituation notwendig, um die Sicherheit auf den Feldwegen für Fahrradfahrer und Fußgänger weiterhin gewährleisten zu können.

EHRENAMT AKTUELL



Kaffeeklatsch

Am Mittwoch, 06.08.25 findet von 15 bis 16:30 Uhr der Kaffeeklatsch – Generationstreff in der Begegnungsstätte statt.

Erzählcafé

Herzliche Einladung zum Erzählcafé am Freitag, 8. August 2025 von 15 bis 16.30 Uhr in der Begegnungsstätte, Wilhelmstr. 2/1.

In geselliger und gemütlicher Atmosphäre wollen wir bei einer Tasse Kaffee oder Tee Geschichten austauschen, Erinnerungen teilen und gemeinsam ins Gespräch kommen – jede*r ist willkommen, sich einzubringen oder einfach zuzuhören.

Wir freuen uns auf einen inspirierenden Nachmittag mit euch!

Claudia Scheller, Referentin im Bereich der Altenpflege mit dem Schwerpunkt Biografiearbeit.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Termine

Am Sonntag, 3. August 2025 treffen sich die Maschinisten 1 & 2 um 9:30 Uhr zur Übung.

Am Montag, 4. August 2025 trifft sich der 2. Zug um 20 Uhr zur Übung.

Am Montag, 11. August 2025 findet für die Maschinisten 2 eine Übung statt.

LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege

Sie versorgen ein Familienmitglied in der Häuslichkeit und benötigen Unterstützung?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über ambulante Angebote wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, hausnahe Dienstleistungen, Betreuungsgruppen, Tagespflege und Betreuungskräfte in Privathaushalten.

Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Besigheim, Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis, Gesundheitszentrum am Bahnhof, Weinstraße 6, 74354 Besigheim, Telefon 07141/144 - 2469, psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr //

Mo: 13:30 - 15:30 Uhr //

Do: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

BILDUNG UND BETREUUNG

NEUES AUS DER BÜCHEREI





Ortsbücherei Ingersheim

Wilhelmstraße 30
(im Altbau der Schillerschule)

EINLADUNG ZUR VORLESESTUNDE!

für Kinder von 5 bis 7 Jahren.

Wann: am Mittwoch, den 6. August 2025

Beginn: 15.30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Wo: Ortsbücherei Großingersheim

Anmeldung unter:
ortsbuecherei@ingersheim.org oder
07142/7707915

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ingersheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Simone Lehnert,
74379 Ingersheim, Hindenburgplatz
10, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

GYMNASIEN IM ELLENTAL

Feierliche Abiturzeugnisübergabe an den Gymnasien im Ellental Bietigheim-Bissingen (EG)

Mitte Juli erhielten 130 Abiturientinnen und Abiturienten der Gymnasien im Ellental im Festsaal des Kronenzentrums feierlich ihre Abiturzeugnisse. Begleitet wurden sie dabei von Familien, Freunden und Lehrkräften.

Für eine stimmungsvolle musikalische Einleitung sorgten die Abiturientin Jolina Leingang und Abiturient Fabio di Benedetto mit „Vienna“ von Billy Joel. Anschließend eröffnete der erste Bürgermeister der Stadt Bietigheim-Bissingen, Michael Hanus, den Abend mit einem Grußwort.

Schulleiter Ingo Knesch nahm in seiner Rede das Motto des aktuellen Abiturjahrgangs „Abi-Vegas - Um jeden Punkt gepokert“ humorvoll auf. Er verglich die Abiturzeit mit einem spannenden Pokerspiel, bei dem die Abiturientinnen und Abiturienten mutig alle Herausforderungen meisterten und mit dem Abiturzeugnis den Jackpot knackten. Knesch betonte, dass nicht nur Nervenstärke, sondern auch strategisches Denken und kluge Umsetzung entscheidend für den Erfolg gewesen seien. „Ein guter Pokerspieler benötigt nicht nur Glück, sondern hat immer eine Strategie und setzt diese taktisch klug um. Nur ein gutes Pokerface reicht nicht. Das zeigen eure großartigen Leistungen“, erklärte Knesch und hob die vielfältigen Fähigkeiten und Kompetenzen hervor, die die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit erworben haben und die ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg zugutekommen werden.



Zeugnisübergabe an den Gemeinschaftskunde-Leistungskurs (EG)

Der Höhepunkt des Abends war die feierliche Übergabe der Zeugnisse, Zertifikate, des Sozialpreises sowie zahlreicher Fach- und Abiturpreise an die nun ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Ellentalgymnasien, die sich auf einen neuen, spannenden Lebensabschnitt freuen können.

Von den 130 Abiturientinnen und Abiturienten erzielten sieben die Traumnote 1,0, und 40 Mal wurde eine Durchschnittsnote von 1,9 oder besser erreicht. Der Gesamtdurchschnitt des Jahrgangs lag bei der hervorragenden Note von 2,28.

Die Elternbeiratsvorsitzende Heike Schlegel sowie Schülersprecherin Hannah Rohloff und Schülersprecher Phil-

ipp Kuderer würdigten in ihren Reden den Jahrgang, bevor der Abend mit humorvollen Abiturvideos und einem musikalischen Ausklang von Jolina Leingang und Fabio di Benedetto im Kronensaal endete.

Die Schulgemeinschaft der Gymnasien im Ellental wünscht den diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten alles Gute für ihre Zukunft. (F. Faust)

REALSCHULE IM AURAIN

75-jähriges Schulfest an der Realschule im Aurain

Die Schulzeit an der Realschule im Aurain war eine außergewöhnliche Phase, wissen die Ehemaligen. Die Zeit an der Realschule wurde geprägt durch gemeinsame Erlebnisse und kostbare Erinnerungen. Weil die Menschen diese Schule zu einem besonderen Ort der Begegnung gemacht haben, veranstaltete die Schulgemeinschaft das 75-jährige Jubiläum, um auf diese besonderen Momente zurückzublicken.

Ein Dreivierteljahrhundert voller Erlebnisse

Am Freitag, den 25. Juli stand das große Schulfest der Realschule im Aurain an, denn „wir freuen uns außerordentlich, das 75-jährige Bestehen unserer Schule zu feiern“, so Schulleiter Harald Schmitt. 75 Jahre sind keine Selbstverständlichkeit – umso wichtiger, dass die Schulgemeinschaft wieder zusammengebracht wurde. „Wir freuen uns natürlich ganz besonders, viele Ehemalige und Weggefährten begrüßen zu dürfen, die Teil unserer großen Schulgemeinschaft waren bzw. noch sind“, so Schulleiter Schmitt. Schließlich lassen sich die Wurzeln dieser Schule auf eine lange Vergangenheit zurückverfolgen: Die älteren Aurainer wissen noch, dass die Schule im Jahr 1950 als damalige Mittelschule gegründet worden ist. Zu Beginn war diese an verschiedenen Standorten untergebracht. 1971 folgte der Umzug in die heutigen Räumlichkeiten, in denen zuvor das Gymnasium untergebracht war.

Tolle Resonanz

Nach langer Vorbereitungszeit war es soweit: Das lang ersehnte Schulfest mit Ehemaligentreffen der Realschule im Aurain sorgte für ein besonderes Wiedersehen nach vielen Jahren und Jahrzehnten. Über 100 Tische wurden im Vorfeld reserviert und dementsprechend war die Resonanz mit über 1200 Gästen mehr als erfreulich. Zahlreiche Erinnerungen konnten aufgefrischt werden – und dies auf eine Art und Weise, die ein harmonisches Miteinander ermöglichte.

Gemeinsamer Kraftakt

Das Ehemaligentreffen zu planen und zu realisieren, war ein gemeinsamer Kraftaufwand. Getreu dem Motto „Einer für alle und alle für einen“ packte die Schüler-, Lehrer- und Elternschaft an – sowohl bei der Vorbereitung und beim Aufbau als auch bei der Durchführung und beim Abbau.

Die Jubiläumsfeier startete um 14 Uhr mit einem reinen Schüler- und Elternfest – u.a. mit einem Stationenlauf mit kleinen Aktionen, die während der dreitägigen Projekttag von der Schülerschaft fleißig erarbeitet wurden. Hier führte die gegenwärtige Schulband „Astras“ unter der Leitung von Verbindungslehrer Manuel Mack einige

ausgewählte Stücke auf, während eine Vielzahl von Projekten auf der Bühne vorgestellt wurde.

Band mit beeindruckender Performance

Ab 17 Uhr folgte ein gemütliches Beieinandersitzen („Hocketse“) mit Schülern, Eltern und Ehemaligen – musikalisch umrahmt von der Band „Schimmelgefahr“, die auf einer Bühne im Schulhof eine beeindruckende musikalische Darbietung präsentierte und deren Sängerin und Gitarrist ehemalige Aurain-Realschüler sind. Über mehrere Stunden hinweg begeisterte ihr breites musikalisches Programm die Gäste und schuf eine lebendige wie festliche Atmosphäre. Die Besucher waren von der mitreißenden Musik und der guten Stimmung sichtlich begeistert, was der ständige Applaus zum Ausdruck brachte.



Fotos: Realschule im Aurain

Auch fürs leibliche Wohl samt kulinarischen Köstlichkeiten und einer Cocktail-Bar ist dank Surf'n'Fries, Crêperie Tricolore, Langosch Marton Lami, Getränke Pool Kahle und dem Freundeskreis der Realschule im Aurain bestens gesorgt worden.

VIelen DANK!

Die Realschule im Aurain freute sich auf das Wiedersehen – es ergaben sich zahlreiche Möglichkeiten und Gelegenheiten, alte Bekannte zu treffen und in Erinnerungen zu schwelgen. Die gesamte Schulgemeinschaft bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden und Helfern, die diesen Tag zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben!

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE INGERSHEIM AM NECKAR

Kugelberggasse 4, Telefon: 51510
Das Pfarramt ist dienstags, von 8 – 12 Uhr und donnerstags von 8 -11 Uhr besetzt.
Internet: www.ingersheim-neckar-evangelisch.de;
Mail: Pfarramt.ingersheim-neckar@elkw.de

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.
Epheser 2, 19

Termine

Freitag, 1.8.25
13 Uhr **Trauung** in der Martinskirche (Pfr. Löw)
getraut werden: Charlotte Schlodder und Lukas Kübler
15.30 Uhr **Andacht Karl-Ehmer-Stift**

Sonntag, 3.8.25

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche

Großingersheim (PfarrerIn van Oorschot)

Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde vorgesehen

Dienstag, 5.8.25

14 Uhr Ferienprogramm der offenen sozialen Jugendarbeit für angemeldete Kinder im Jugendcafé EXTRA im Gemeindehaus GI

Donnerstag, 7.8.25

19.30 Uhr Spieleabend für Erwachsene im Gemeindesaal Kleiningersheim

BITTE BEACHTEN: Sommerpredigtreihe mit Doppeldiensten und dadurch von August bis Anfang September Gottesdienstbeginn bei uns bereits um 9.30 Uhr

Einladung zur Sommerpredigtreihe



In 10 Kirchen in unserer Region finden vom 3. August bis 7. September Gottesdienste über „Große Gefühle“ statt. Eine Übersicht finden sie in unseren Schaukästen und auf unserer Homepage:

<https://www.ingersheim-neckar-evangelisch.de/aktuelles/veranstaltungen>

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS und PAULUS

Pfarrbüro: 74385 Pleidelsheim Stufenstr. 17
Homepage: <https://kath-kirchengemeinden-freiberg-pleidelsheim-ingersheim.drs.de>
Sekretariat: Tel: 07144 23773, Fax: 893338
Büro – Öffnungszeiten: Di - Mi 9:00 – 12:00 Uhr,
Do 16:00 – 18:00 Uhr, Fr. 10:00 – 12:00 Uhr,
Email: StPetrusundPaulus.Pleidelsheim@drs.de
Pfarrer Jens-Uwe Schwab, Tel: 07141 9923360
Pastoralreferent Joachim Pierro, Tel: 07144 209328,
Mail: joachim.pierro@drs.de
Pastoralreferentin Michaela Schipke
(zuständig für Erstkommunion) Tel.: 07144 23773
Email: michaela.schipke.drs.de
Jugendreferentin: Julia König, Zurzeit außer Dienst
Hauptamtliche Kirchenpflegerin
SE Freiberg/ Pleidesheim-Ingersheim
Elizabeth Wirth, Tel: 0151 / 15 62 14 51
(Erreichbarkeit: Montag – Donnerstag von 07:30h - 13:00h)
Mail: Stmaria.Freiberg@nbk.drs.de,
Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Termine

Freitag 01.08.2025

Pleidelsheim 17:30 Rosenkranz; 18:00 Eucharistiefeier

Samstag 02.08.2025

Freiberg 18:30 Eucharistiefeier

Ingersheim 14:00 Tauffeier Nick Haenel

Sonntag 03.08.2025 18. Sonntag im Jahreskreis

Bietigheim St. Laurentius 09:30 Eucharistiefeier

Bietigheim St. Johannes 11:00 Eucharistiefeier

Dienstag 05.08.2025

Freiberg 18:00 Eucharistiefeier

Mittwoch 06.08.2025

Pleidelsheim 08:30 Eucharistiefeier

Donnerstag 07.08.2025

Bietigheim St. Laurentius 18:30 Eucharistiefeier

Freitag 08.08.2025

Pleidelsheim 17:30 Rosenkranz; 18:00 Eucharistiefeier

Samstag 09.08.2025

Bietigheim-Bissingen Zum Guten Hirten

18:30 Eucharistiefeier

Sonntag 10.08.2025 19. Sonntag im Jahreskreis

Ingersheim 09:30 Eucharistiefeier

Freiberg 10:00 ökumenischer GD Kasteneckwiese

Dienstag 12.08.2025

Freiberg 18:00 Eucharistiefeier

Mittwoch 13.08.2025

Pleidelsheim 08:30 Eucharistiefeier

Donnerstag 14.08.2025

Bietigheim St. Laurentius 18:30 Eucharistiefeier

Freitag 15.08.2025 Mariä Himmelfahrt

Pleidelsheim 17:30 Rosenkranz;

18:00 Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Neues aus dem Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist wegen Urlaub vom 04.08.2025 bis einschl. 08.08.2025 nicht besetzt. In dieser Zeit wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro St. Maria in Freiberg, Frau Seybolt, Tel: 07141/9923360 oder per Email stmaria.freiberg@drs.de

Angebote für Jugendliche (ab 12 Jahren)**Kinder-Kreativ-Tage**

Joseph wird von seinen Brüdern verraten und nach Ägypten verkauft. Gemeinsam wollen wir Josephs Reise vom 08. bis 12. September um die Kirche St. Maria (Marienstr. 4, Freiberg) erleben. **Kosten: 40-85€**

Weitere Infos auf dem ausliegenden Flyer und auf unserer Website.

Anmeldezeitraum: 07.07. bis 01.08.

Die Angebote werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet und geleitet. Anmeldung im jeweiligen Zeitraum unter www.anmeldung-se-freiberg-pleidelsheim-ingersheim.de – die Plätze sind begrenzt! Bei Fragen gerne eine Mail an: Team.Kinderangebote@gmail.com

Aktuelle Infos und Einblicke gibt es auf Instagram: [jugendreferentin_se_freibergan](https://www.instagram.com/jugendreferentin_se_freibergan)

EVANG.-METH. KIRCHE**Veranstaltungen****Freitag, 1. August**

19:00 Uhr GLOW-Teens-Treff nach Absprache in der Kapelle in Großingersheim

Sonntag, 3. August

9:45 Uhr Gebetskreis in Bietigheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Bietigheim

Dienstag, 5. August

19:30 Uhr Gebetsnetzwerk Großbezirk in Bietigheim

Mittwoch, 6. August

9:30 Uhr Bibelstunde in Bietigheim

Freitag, 8. August

19:00 Uhr GLOW-Teens-Treff nach Absprache in der Kapelle in Großingersheim

Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Homepage unter „emk-bietigheim.de“

VEREINSNACHRICHTEN**FUSSBALLVEREIN INGERSHEIM E.V.****7. Ingersheimer Weinwanderung**

Das fantastische Panorama des Neckartals, erlesene Weine und kulinarische Köstlichkeiten. Diese tolle Kombination können Weinkenner bei der Ingersheimer Weinwanderung am Freitag und Samstag, 1. und 2. August, genießen.

Der Weg führt durch eine idyllische Landschaft, vorbei an gepflegten Weinbergen und bietet, hoch über dem Neckartal, wohl eine der schönsten Aussichten im ganzen Landkreis Ludwigsburg.

Die offizielle Festeröffnung mit Weinfassanstoß erfolgt am Freitag um 18 Uhr durch den stellvertretenden Bürgermeister Karl Seitz an der Aussichtsplatte am Kleiningersheimer Schloss.

Am Freitag ab 18 Uhr und Samstag ab 16.00 Uhr erwartet die Gäste an den Ständen der Felsengartenkellerei Hessigheim, dem Weingut Herzog von Württemberg/Schloss Monrepos sowie den lokalen Weingütern Bento (Der Franzose vom Neckar), Fink, Csicsai, Velte und dem Weingut Bähr (Erligheim) ein breites Angebot an ausgesuchten Weinen und eine dazu passende, frisch zubereitete, Speisenauswahl.

Neben Roten und original Thüringer Rostbratwürsten, Cevapcici-Burger und Pommes Frites, gibt es am Freitag hausgemachte Dinnete und am Samstag Flammkuchen. Dazu gibt es an den Weinständen kalte Speisen und Spezialitäten die auf das jeweilige Weinangebot abgestimmt werden.

An den Probierständen werden neben verschiedenen Weinen auch Secco, Sekt, Aperol Spritz und alkoholfreie Getränke angeboten. Dazu eine Auswahl der vielfach prämierten Erzeugnisse und Neuheiten der Obstbrennerei Seitz aus Ingersheim.

Die eigens für die Weinwanderung gestalteten Stielgläser werden vor Ort verkauft, alternativ können eigene Gläser mitgebracht werden.

Starten können die Wanderfreunde ihre Tour entweder am Kleiningersheimer Schloss oder östlich der Kleiningersheimer Straße zwischen Groß- und Kleiningersheim. Die Strecke ist komplett asphaltiert und auch mit Kinderwagen gut zu bewältigen. Parkplätze gegenüber des nahegelegenen Holderfriedhof sind ausgeschildert.

WINE- WALK

Kostenloser Weinspaziergang mit Weinerlebnisführerin Elke Bäßler mit APE-Begleitung und einem Gläschen Secco.

Postfarbengelb versprüht schon der Anblick des Gefährts gute Laune und Sommerfeeling.

Wir spazieren entlang der Ingersheimer Schlossberggrunde mit einem grandiosen Ausblick ins Neckartal.

Dazu gibt es kleine Anekdoten über den Weinbau früher und heute.

Treffpunkt: Freitag 01.08. um 18:30 Uhr an der Aussichtsplatte am Schloss. Dauer ca. 45 Minuten.

Der FV Ingersheim freut sich auf Ihr Kommen.

Stellvertretend für alle Winzer Felix Csicsai, die Weinerlebnisführerin Elke Bäßler und vom Veranstalter FV Ingersheim, Mark Nothacker und Karl Seitz.

**TURNVEREIN INGERSHEIM E.V.****Sommerpause der TVI-Freizeitgruppen**

Die Gruppen „Fit for Fun“, „Aktiv im Leben“ und die Männergruppe „Fit bleiben“ machen den ganzen August Sommerpause. Erster Trainingstag ist dann der 3. bzw. 4. September. Der Bewegungstreff am Dienstag macht am 12. und 19.08. Pause. An allen anderen Tagen trifft sich die Gruppe wie gewohnt an der SKV-Halle. Sabine Urban und ihr Team wünschen allen einen schönen Sommer und erholsame Wochen.

Alle anderen Gruppen die in den Sporthallen trainieren, haben ebenfalls eine dreiwöchige Sommerpause (04. - 24.08.), sofern nichts anderes mit den Übungsleitenden besprochen ist. Wir freuen uns nach den Sommerferien erholt den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen und gemeinsam aktiv zu bleiben.

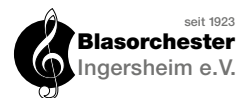
TENNISCLUB INGERSHEIM E.V.**TCI Hobby Mixed gegen TSV Markelsheim 3:3 / 7:6**

Am Sonntag, den 27.07.2025 hatten wir den TSV Markelsheim auf der Tennisanlage Fischerwörth zu Gast. In der ersten Runde traten Regina und Irena gegen das hochwertig besetzte Damendoppel aus Markelsheim an. In einem äußerst engen und hart umkämpften Spiel musste sich unser Damendoppel erst im Matchtiebreak geschlagen geben. Im Herrendoppel dagegen machten Gerald und Christian mit ihren Gegnern kurzen Prozess und konnten eindeutig mit 6:1 und 6:2 besiegen. Christine und Torsten mussten sich leider 2:6 und 3:6 geschlagen geben. Somit gingen wir mit einem 1:2 Rückstand in die zweite Runde. In der zweiten Runde hatten Christine und Martin das Nachsehen. Die zweite Runde wurde durch eine ca. 20-minütige Regenpause unterbrochen.

In den beiden anderen Mixe konnten Irena und Christian überlegen mit 6:1 und 6:2 den Gegner in die Schranken weisen, Regine und Gerald konnten mit dem selben Ergebnis schließlich das Endergebnis von 3:3 sichern. Aufgrund eines mehr gewonnen Satzes konnten wir schließlich den Gesamtsieg davortragen. Somit stehen wir in der Liga mit 3 Siegen und einer Niederlage auf einem hervorragenden 2. Platz von dem wir auch am letzten Spieltag am kommenden Sonntag nicht mehr verdrängt werden können.

**TCI Flutlichtturnier**

Am Freitag, den 25.07.2025, fand das 13. Flutlichtturnier des TCI's statt. Wie jedes Jahr hatten die Herren 55 das Turnier bestens vorbereitet und auch das Wetter machte glücklicherweise mit, obwohl für den Abend Dauerregen vorhergesagt wurde. Um 17 Uhr ging's los und die ersten Doppel wurden ausgelost. Der Abend war geprägt von coolen Beats, ausgelassener Stimmung, leckeren Burgern und Caipis, Spiel und Spaß bei den Doppeln, und natürlich gemüthlicher Atmosphäre unter Lichterketten und Flutlicht. Das Turnier war wie immer ein voller Erfolg und ist nicht umsonst das beliebteste Turnier unter den TCI'lern.

**BLASORCHESTER INGERSHEIM E.V.****MUSIKJUGEND****Blasorchester auf 2 Rädern**

Fahrradtour mit süßem Ziel:

Am vergangenen Freitag machte sich die Musikjugend des Blasorchesters Ingersheim auf zu einer ganz besonderen Fahrradtour. Das Ziel: die Eisdiele „lanuzzi“ im Stadtzentrum in Biethigeim.

20 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren schwangen sich um 17 Uhr, begleitet von der Jugendleitung Nadine und Daniel, auf ihre Fahrräder. Von der SKV-Halle aus ging es am Waldrand entlang nach Bietigheim, wo die Gruppe mit fröhlichem Lachen für Aufsehen sorgte.

Nach rund 30 Minuten Fahrt erreichten die Musiker die Eisdiele. Als besondere Belohnung für den Einsatz während der letzten Proben und Auftritten durfte sich jedes Kind zwei Eissorten frei aussuchen. Von Klassikern wie Schokolade und Vanille bis hin zu exotischen Sorten wie Mango-Maracuja oder Cookies war alles dabei.

Nach dem Eisgenuss traten alle gut gelaunt den Rückweg an - mit dem festen Vorsatz, die Tour bald zu wiederholen.

Ein rundum gelungener Nachmittag, der nicht nur den Musikern, sondern auch den Passanten am Wegesrand ein Lächeln ins Gesicht zauberte.

Leni, Klara, Josefine



SINGGEMEINSCHAFT INGERSHEIM E.V.

Sommerpause bei der Singgemeinschaft

Mit unserer vorletzten Singstunde vor den Ferien fand unsere bewährte Sommersingstunde mit einem Grillvent in der „Mack-Arena“, die uns Gerhard Mack und seine Petra zur Verfügung gestellt haben, statt. Herzlichen Dank dafür.

Die Grillmeister Tanja Motz und Eberhard Laiss versorgten die hungrige Schar ausgiebig mit frisch gegrillten Leckereien. Die Sängerinnen haben wieder in bewährter Weise Salate und Kuchen bereitgestellt. Vielen Dank den fleißigen Händen, die alles ermöglicht haben.



Mit einem bunten Melodienreigen im Rahmen eines Wunschkonzertes aus dem „Stimmband“ mit liebevoll gewonnenen alten und neuen Liedern konnten wir Helmut Haiber zum 87. Geburtstag gratulieren. Musikalisch begleitet wurden wir von unserem Chorleiter Ulrich Egerer auf der Geige und der Pianistin Sirma Velichkova auf dem Keyboard. Wieder ging ein schöner geselliger Abend zu Ende und wir wünschen allen Freunden der Singgemeinschaft eine schöne erholsame Sommerferienzeit. Zur ersten Singstunde nach der Sommerpause treffen wir uns am 09. September 2025 um 19.45 Uhr im Mehrzweckraum Fischerwörth-Halle.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN GROSSINGERSHEIM



Tagesausfahrt nach Murrhardt am 17.08.2025

Wir fahren mit Bus und Bahn nach Murrhardt. Abfahrt 9.09 Uhr Bushaltestelle Bietigheimer-Straße. In Murrhardt werden wir im Naturparkzentrum die Ausstellung über den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald besuchen.

Nach dem Mittagessen nehmen wir an einer Stadtführung durch die Innenstadt mit Besichtigung der Kirche mit dem Ölberg und dem ehemaligen Kloster teil. Anschließend können wir noch in der Innenstadt verweilen bevor wir die Rückfahrt antreten. Rückkehr in Ingersheim gegen 18.45 Uhr.

Alle Neugierigen sind herzlich eingeladen an dieser Ausfahrt teilzunehmen.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN KLEININGERSHEIM E.V.



Kinderferienprogramm 2025

Einladung zum Kinderferienprogramm

Am Mittwoch 10.9.2025 von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr, findet das Kinderferienprogramm auf dem Lindenhof, Kleiningersheim „Aktiv in der Natur“ statt. Wir raspeln und pressen gemeinsam Äpfel zu leckerem Saft. Wir spielen und sind kreativ mit Farbe und Material aus der Natur.

Bitte denken Sie daran die Veranstaltung findet bei jedem Wetter im Freien statt.

Gutes Schuhwerk und passende Kleidung anziehen!

Anmeldung über hgrabenstein@web.de

Bitte vormerken im Kalender

Für die OGV - Jugendlichen am Donnerstag 16.10.2025 17.30 Uhr Kegeln, persönliche Einladung folgt

Blumenschmuckabschluss im Vereinsheim „Schönblick“ am Sonntag 9.11.2025, 14.30 Uhr

Nikolaus-Treff am Samstag 6.12.2025 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Lindenhof



Hier wird der Saft gepresst

LANDFRAUEN KLEININGERSHEIM



Lehrfahrt

Wie in jedem Jahr gehen wir zum Auftakt des zweiten Halbjahres auf Lehrfahrt. Am **Mittwoch 03. September 2025** geht es in den Tiefen Stollen in Aalen – Wasseralfinger und auf die Burg Katzenstein.



Um 10:30 Uhr bzw. 10:50 Uhr werden wir in zwei Gruppen in das **Bergwerk 'Tiefer Stollen'** einfahren. Das Bergwerk „Tiefer Stollen“ wurde 1840/41 zur Erzgewinnung angelegt. Mit einer Grubenbahn fahren wir 400 Meter tief in die unterirdischen Sandsteinhallen, in denen Bergleute Formsand und Bausteine gewannen. Dort stellt eine Multivisionsschau über Abbauverfahren, Eisengewinnung und Gießereitechnik die Geschichte des Bergbaus im Raum Aalen dar. Die inszenierte Sprengung, multimediale Präsentationen, der „Gläserne Brauenberg“ oder ganz einfach die Atmosphäre und die „gute Luft“ untertage machen den Tiefen Stollen zu einem unvergleichlichen Erlebnis.

Hinweis: Die Temperatur im Berg beträgt 11 °C, denken Sie bitte an entsprechende Kleidung.

Danach erfolgt die Weiterfahrt über Neresheim nach Dischingen-Katzenstein zur **Burg Katzenstein**. Hier sind wir um 13:00 Uhr zum Mittagessen à la carte (Selbstzahler) angemeldet.

Um 15:00 Uhr steht eine ca. 45-60-minütige Führung durch die Burg Katzenstein, eine der ältesten erhaltenen Stauferburgen, auf dem Programm.

Ringmauer, Palas und Bergfried erheben sich mächtig auf einem Felsen. Der Bergfried, auch Katzenturm genannt, enthält einen offenen Steinkamin aus romanischer Zeit, in dessen Mantel als heraldische Zeichen Katze und Lilie eingemeißelt sind. Die Burg ist ein Musterbeispiel für eine Wehranlage mit mehreren Innenhöfen, Wehrgängen und Basteien. Besonders sehenswert sind die romanische Burgkapelle mit Wandmalereien aus drei Jahrhunderten sowie die Brunnenstube, der Katzenturm, Bergfried, Burginnenhof, zahlreiche Wehrganggebäude, ein Burgmuseum, das Jagdzimmer und der Staufersaal.

Gegen 16.15 Uhr findet eine Kaffeepause im Q-Café Raunecker in Frickingen statt.

Gegen 17.30 Uhr treten wir die Heimreise an.

Tagesablauf:

07:30 Uhr Abfahrt Kleiningersheim Blumenstraße.

07:35 Uhr Zustieg Großingersheim Brühlstraße

07:40 Uhr Zustieg Großingersheim Residenz nach Aalen-Wasseralfingen.

10:30 / 10:50 Uhr Einfahrt ins Bergwerk 'Tiefer Stollen',

13:00 Uhr Mittagessen à la carte (Selbstzahler) in der Burg Katzenstein

15:00 Uhr Führung Burg Katzenstein

16:15 Uhr Kaffeepause im Q-Café Raunecker in Frickingen (Selbstzahler)

17:30 Uhr Heimfahrt nach Ingersheim

Programmänderung Vorbehalten.

Der Unkostenbeitrag für die Lehrfahrt beträgt 50 €. Eine Anmeldungen bis spätestens 18.08.2025 ist bei Ulrike Csicsai / Tel.: 07142-54502 erforderlich.

Der Veranstalter dieser Lehrfahrt ist das Busunternehmen Müller Reisen aus Massenbachhausen.

Alle Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauen – Verbandes Württemberg-Baden e.V. statt.

Gäste sind jederzeit willkommen, auch nehmen wir Anregungen und Tipps entgegen.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V. (BUND)



07.2025: Natur-AG – alles hat seine Zeit!

Mit dem zu Ende gegangenen Schuljahr 2024/25 beenden wir (Martina Wonner und ich) unser Natur-AG-Engagement an der Schillerschule. Seit 2008/09 – also 16 Jahre lang – haben wir regelmäßig den Grundschulkindern die Natur auf unserer Markung nahegebracht. Es waren durchweg schöne Erlebnisse über diese lange Zeit. Die ersten teilnehmenden Kinder sind heute 25 Jahre und älter und ich bin mir sicher, dass alle unsere Ausflüge in liebevoller Erinnerung haben. Manche Kinder waren drei Schuljahre lang bei uns und es war spannend und schön deren Entwicklung mitzuerleben und ihnen die Freude an der Natur und dem Draußensein zu vermitteln. In den letzten Jahren hat sich das schleichend verändert, weniger Kinder und auch fast keiner mehr über alle Jahre.

Damit ist jetzt Zeit für Veränderung. Die Idee seinerzeit, die Vereine in ein künftiges pädagogisches Ganztagesangebot der Schule einzubinden, hat sich in einen Betreuungsanspruch gewandelt. Damit übernimmt die Gemeinde die Verantwortung und entlässt die Schulbehörde aus der Verpflichtung. Ein hoher Anspruch, von dem ich hoffe, dass es den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Unseren letzten AG-Tag haben wir in der „grünen Lunge“ verbracht. Ursprünglich wollten wir zum Forstspielplatz und durch ein Grillfeuer anzünden – nachdem die Regentage der Vergangenheit, dies gefahrlos zugelassen hätten. Aber mit einem Regenunterstand in der Nähe waren wir gut beraten und eine Feuerschale war schnell organisiert. Stockbrot und Erdbeergsälz war neben dem obligatorischen Apfelsaft unsere Verpflegung. Die bekannte Überraschung am Ende eines Schuljahrs – die ursprünglich die 4.Klässler zu Abschied bekommen, durften jetzt alle Kinder mit nach Hause nehmen: Den aus Pappelholz geschnitztes Stift vom letzten Mal hat Martina Wonner mit einer Kugelschreibermine versehen, lackiert und mit Namen beschriftet. Ein Unikat, was sich in jedem Mäppchen sehen lässt.



Karin Zimmer, BUND OV Ingersheim Tel.: 22 06 85



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

**ENERGIEAGENTUR
KREIS LUDWIGSBURG LEA E.V.**

Warmwasser mit der Wärmepumpe

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, wie Sie Ihr Wasser unkompliziert mit erneuerbaren Energien erwärmen.

Warmwasser- oder Brauchwasserwärmepumpen dienen ausschließlich der Warmwasserbereitung. Das Haus wird damit nicht beheizt. Stattdessen ergänzen sie als hybride Technologie das bestehende Heizsystem. Warmwasseraufbereitung und die Beheizung des Gebäudes werden clever getrennt.

Hierfür wird anstelle eines Boilers, Durchlauferhitzers oder einer Kombi-Therme ein Kompaktgerät mit integriertem Warmwasserspeicher und einer kleinen Luftwärmepumpe installiert. Die Wärmepumpe erhitzt den Warmwasserspeicher, indem sie der Luft des Aufstellraumes Wärme entzieht. Dabei kann die Temperatur des Raumes leicht absinken und er wird entfeuchtet. Damit das funktioniert ist ein größerer, bestenfalls kühler Ort wie ein Keller notwendig. Mittlerweile gibt es aber auch Lösungen die Wärmepumpe anderweitig unterzubringen und dennoch einen effizienten Betrieb zu gewährleisten. Ein gutes Gerät erreicht eine Jahresarbeitszahl (JAZ) zwischen drei und vier: Die Brauchwasserwärmepumpe erzeugt aus einer Kilowattstunde Strom drei bis vier Kilowattstunden Wärme.

Wird Warmwasser über den Heizkessel aufbereitet, muss die Heizung auch im Sommer durchgehend in Betrieb sein. Nur so gibt es warmes Wasser. Dabei werden viele Ressourcen in Form von Gas, Erdöl oder Strom verbraucht. Mit einer Brauchwasserwärmepumpe kann die Heizung abgeschaltet werden. Besonders sinnvoll sind die Geräte daher in unsanierten Altbauten, in denen noch fossile Energieträger zum Einsatz kommen. Durch die geringen Anschaffungskosten sind sie eine günstige und klimafreundliche Alternative zur Warmwasserbereitung. Noch mehr Einsparungen entstehen in Kombination mit einer PV-Anlage.

Ob eine Brauchwasserwärmepumpe für Ihr Gebäude sinnvoll ist, erfahren Sie bei einem kostenlosen Beratungsgespräch. Terminvereinbarungen erfolgen unter **07141 68893-0**.

BAUERNVERBAND HEILBRONN-LUDWIGSBURG E.V.
**Goldener Meisterbrief Landwirtschaft
Prüfungsjahrgang 1975 gesucht**

Auf dem Bauernntag des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg e.V. im Februar 2026 soll der Goldene Meisterbrief der Landwirtschaft überreicht werden. Alle Landwirtschaftsmeister, die im Jahr 1975 ihre Meisterprüfung absolviert haben und im Landkreis Ludwigsburg, im Stadtkreis oder Landkreis Heilbronn leben, werden gebeten, sich beim **Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel.: 0 71 31 / 888 290, Fax: 0 71 31 / 888 29 20, e-mail: heilbronn-ludwigsburg@lbv-bw.de** zu melden, sofern sie an dieser Ehrung inter-

essiert sind. Für die Beantragung des Goldenen Meisterbriefes lassen Sie uns bitte Ihre Adresse und eine Kopie oder ein Foto des Meisterbriefes zukommen.

3B TOURISMUS

**Genuss
WANDERN**

**SO 10.8.
10–19 Uhr**

WEIN-HÖHEPUNKTE
an Neckar, Enz und Stromberg

3B
Land
25 JAHRE

3B-Tourismus.de

unterstützt von:
BAR



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**